

DEKLARATION

Endgültige Fassung 06.11.2018

Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz – gemeinsame Anstrengungen für Natur, Menschen und Wirtschaft

In Anbetracht folgender Tatsachen:

1. Böden sind unsere Lebensgrundlage und Voraussetzung für menschliche Aktivitäten

Böden sind ein lebendes und dynamisches Medium im Übergangsbereich zwischen geologischem Untergrund und Atmosphäre. Böden sind eine unverzichtbare Ressource für alle menschlichen Aktivitäten, im Besonderen für die Produktion von gesunden und sicheren Lebensmitteln als auch für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe. Böden sind somit die elementare Grundlage nicht nur für Ernährungssouveränität und Wohlstand, sondern für alles Leben.

2. Bodenfunktionen sind unverzichtbare Bausteine von Ökosystemdienstleistungen

Böden sind vielfältige Lebensräume; neben anderen Funktionen schützen Böden vor Überflutungen, sie filtern und puffern Verunreinigungen, schützen das Grundwasser, können durch Kohlenstoffbindung zum Klimaschutz beitragen, bedecken Bodenschätze und sind Quelle für genetische Ressourcen. Sie archivieren Elemente der Natur- und Kulturgeschichte, fungieren als Wasserspeicher und sind die Basis für die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln sowie von erneuerbaren Rohstoffen.

3. Böden sind eine begrenzte und verletzliche Ressource

Böden sind eine dünne Schicht, die leicht zerstört, aber nur über lange Zeiträume – insbesondere in alpinen Lagen – neu gebildet oder nur mit großen Anstrengungen wiederhergestellt werden können. Degradation von Böden betrifft alle menschlichen Aktivitäten und kann die weitere Entwicklung von ganzen Kulturen gefährden. Insofern hat Grundbesitz sowohl Eigentumsrechte als auch Verantwortung und Pflichten zur Folge.

4. Landnutzung und Böden sind Gegenstand von spezifischen Herausforderungen im Alpenraum

Der Alpenraum im engeren Sinne unterliegt besonderen Herausforderungen wie stark begrenztem Siedlungsraum und limitierten Produktionsflächen, mancherorts

kombiniert mit verstärktem Bedarf an versiegelten Flächen für Verkehrsinfrastruktur, Wohnraum, Gewerbeflächen und Freizeiteinrichtungen, hohem Nutzungsdruck auf sensible Ökosysteme, Einträgen von Luftschadstoffen, spürbaren Folgen des Klimawandels wie verstärkter Erosion und häufigeren Hangrutschungen, kleinräumig stark differierender Bevölkerungsentwicklung, kurzer Vegetationszeit, Landnutzungsaufgabe einerseits und intensiver Landnutzung andererseits. In den Metropolen und Agglomerationsräumen ist bebaubarer Raum knapp und teuer, was zu Pendelströmen und Verkehrsproblemen führt.

5. Nachhaltige Landnutzung und Böden benötigen grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Böden sind ortsgebunden. Dennoch sind sie sowohl lokalen als auch globalen Einflussfaktoren ausgesetzt. Dieser Einfluss kann lokal (z.B. Verlust der Bodenfruchtbarkeit), grenzüberschreitend (z.B. Verfrachtung von Sedimenten und Kontaminanten durch Erosion) als auch global (z.B. Ernährungssicherheit, Klimawandel und Gesundheit) wirken. An Hochwasserereignissen wird sichtbar, dass die Bodenbedingungen in Gewässereinzugsgebiete maßgeblichen Einfluss auf Böden in Überschwemmungsgebieten haben und diese nicht an regionalen und nationalen Grenzen Halt machen. Folglich können, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Subsidiarität, grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, auch zwischen Fachdisziplinen und organisatorischen Strukturen, sowie eine Harmonisierung der Datenerhebung merklich zu nachhaltiger Landnutzung und Bodenschutz beitragen.

6. Böden erfordern unseren vollen Einsatz zur Anwendung der normativen Vorgaben

Nachhaltige Landnutzung und Bodenschutz sind Gegenstand von internationalen, nationalen und regionalen Vorgaben mit unterschiedlichem Rechtscharakter. Dazu zählen unter anderem das im EU-Recht verankerte verbindliche Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (2, 12 und 15), die EU-Bodenschutzstrategie und der EUSALP Aktionsplan.

und

in enger Zusammenarbeit mit der Alpenkonvention, repräsentiert durch ihren Vorsitz und Generalsekretär, beabsichtigen wir als VertreterInnen der Staaten und Regionen auf dem Gebiet der EU Alpenraumstrategie (EUSALP) durch die Annahme dieser Deklaration, für nachhaltige Landnutzung und gesunde Böden zusammenzuarbeiten:

1. Bestehende Regelungen anwenden und die Umsetzung verbessern

In zahlreichen Regelungen auf sektoraler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene finden sich wichtige Vorgaben zu nachhaltiger Landnutzung sowie zu qualitativem und quantitativem Bodenschutz, wie zum Beispiel in den Protokollen der Alpenkonvention, insbesondere den Protokollen zu Bodenschutz, zu Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung, zu Naturschutz und Landschaftspflege, zu Berglandwirtschaft sowie zu Bergwald. Alle diese Bestimmungen sind konsequent anzuwenden und wirksam umzusetzen, beziehungsweise wo erforderlich zu präzisieren. Die Bestrebungen zur Reduktion des Bodenverbrauchs und zu verstärktem Bodenschutz werden dabei vorzugsweise in kooperativer Weise verfolgt.

2. Datenerhebung und Monitoringsysteme koordinieren und verbessern

Die verfügbaren qualitativen und quantitativen Bodendaten und Landnutzungsdaten sind derzeit uneinheitlich und unvollständig. Deshalb empfehlen wir, unter Berücksichtigung der bestehenden Bemühungen, eine rasche Harmonisierung dieser Daten. Die Staaten und Regionen auf dem Gebiet der EUSALP beabsichtigen, um ihre Monitoringsysteme im Sinne der NutzerInnenbedürfnisse zu verbessern, zusammenzuarbeiten; z.B. durch Baulandbewertung und Erfassung der Flächenversiegelung je EinwohnerInnen, Erfassung von noch vorhandenen Freiräumen und unerschlossenen Räumen, auch als Referenzflächen zur Beurteilung von Veränderungen sowie Bodendauerbeobachtungsflächen. In diesem Zusammenhang bietet die Anwendung einer auf harmonisierten Daten beruhenden Bodenfunktionsbewertung in allen bodenrelevanten Planungsprozessen und Projekten einen erfolgversprechenden Ansatz zur Minimierung des Bodenverbrauchs und zum Erhalt der Bodenfunktionen.

3. Innerörtliche Entwicklung fördern, Infrastruktur und Gewinnung mineralischer Rohstoffe bodenschonend planen

Die Mobilisierung von innerörtlichem Bauland, die Nutzung von bestehenden Gebäuden und Brachflächen (alte Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen) sowie die Entwicklung von Wohnraum, Gewerbe- und Industrieanlagen vorwiegend innerhalb geltender Baulandgrenzen bieten zahlreiche positive Effekte, wie effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen, Belebung der städtischen und dörflichen Zentren, Stärkung von Fuß- und Radverkehr durch kürzere Wege, Schonung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umland, Erhaltung von naturbelassenen Flächen zu Erholungszwecken sowie Klimaschutz.

Quantitativer und qualitativer Bodenschutz kann ebenso durch vorausschauende Planung von Transport- und Energienetzen, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, durch platzsparende Bebauung sowie durch eine sorgsame Inanspruchnahme von Rohstoffen unter Beachtung von Folgenutzungen umgesetzt werden. Für diese Zwecke sollen geeignete bestehende und neue Instrumente angewendet werden wie z.B. Flächenmanagement, Gemeindezusammenarbeit, Leerstanderhebung und Leerstandmanagement, Flurbereinigung, Infrastrukturkostenrechner, Maßnahmen zur Revitalisierung von Ortszentren, Anreizsysteme zur Reaktivierung von innerörtlichen Brachflächen zur Entsiegelung als auch Nachverdichtung, Sanierung belasteter Flächen, bodensparende Planung von Transport- und Energienetzen, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen sowie sorgsame Planung und Rekultivierung von Rohstofflagerstätten.

4. *Bewusstsein, Kapazitäten und Erfahrungsaustausch zu nachhaltiger Landnutzung und Bodenschutz anregen*

Das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit über den Wert der Böden, den Flächenverbrauch und über nachhaltige Landnutzung muss durch handlungsorientierte Kommunikation und Intensivierung der Vernetzung von AkteurInnen und neuen Zielgruppen gesteigert werden. In allen Altersstufen und auf allen Handlungsebenen, wie etwa in Schulen, Hochschulen, in der Verwaltung und Politik, der Landwirtschaft, bei FachexpertInnen und weiteren Interessensgruppen sollen Kapazitäten aufgebaut und Erfahrungen über praktische Erfolgsgeschichten zur nachhaltigen Landnutzung und zum Bodenschutz ausgetauscht werden.

5. *Partizipation ermöglichen und leben*

Die Einbeziehung aller Interessensgruppen, im Besonderen lokale Entscheidungsträger und Grundeigentümer, gewährleistet eine umfassende Betrachtung der komplexen Themenstellungen von nachhaltiger Landnutzung und Bodenschutz, die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsvorschläge und die Umsetzung breit akzeptierter Entscheidungen. Zu diesem Zweck sollen lokale Bevölkerungsgruppen, VertreterInnen der verschiedenen Nutzungsinteressen und Nichtregierungsorganisationen kontinuierlich beteiligt werden. Dies soll im Rahmen von lokalen, regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Beteiligungsprozessen insbesondere unter Einbeziehung der Jugend erprobt und auf der Grundlage des Prinzips des Regierens im Mehrebenensystem unter starker Einbeziehung der Gemeinden (Multi-Level-Governance) angewendet werden.

6. Regionale, nationale und grenzüberschreitende Kooperationen aufbauen und stärken

Nachhaltige Landnutzung, ressourcenbewusste Raumplanung und Bodenschutz sind mit vielen Lebensbereichen eng verknüpft. Für erfolgreiche Maßnahmen braucht es daher auf allen Fachebenen und auch grenzüberschreitend Ansprechpersonen, die in unterschiedlichen Konstellationen zu Kooperationen fähig und bereit sind. Wir fördern aktiv Kooperationen durch einschlägige Aktivitäten, wie zum Beispiel die Unterstützung der vor Kurzem gegründeten Alpinen Bodenpartnerschaft, den Einsatz für die Bergland- und –forstwirtschaft sowie deren Kulturerbe, die Entwicklung von gemeinsamen Zielen und Umsetzungsprogrammen vor allem in gemeinsamen Gewässereinzugsgebieten, den Austausch von Erfahrungen in der Regional- und Landschaftsplanung sowie die Entwicklung von Beiträgen zur Umsetzung der relevanten UN-Nachhaltigkeitsziele. Wir betrauen die EUSALP Aktionsgruppe 6, die Implementierung dieser Deklaration zu unterstützen. Wir begrüßen die Absicht des Österreichischen Vorsitzes der Alpenkonvention im April 2019 eine hochrangige Konferenz zu organisieren, welche die verantwortlichen Minister der Alpenstaaten und Regionen versammelt um die Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und zu entwickeln.